

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 4

Artikel: Zur nationalen Verständigung und Einigkeit
Autor: Hagmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir dürfen uns aber auch nicht der Illusion hingeben, als ob sich auf diese hauswirtschaftliche Ausbildung, wie sie die Schule, einschliesslich Fortbildungsschule, vermitteln kann, eine selbständige Existenz aufbauen liesse. Denn das ist eben das der hauswirtschaftlichen Arbeit Eigentümliche, besonders in städtischen Verhältnissen, dass sie nicht produktiv, nicht Werte oder Güter erzeugend, wirkt, sondern nur verwaltet. Die Geldmittel müssen irgendwo herkommen. Auch die fleissigste, sorgsamste, findigste Hausfrau braucht zur Bestreitung der Bedürfnisse ihres Hauswesens einer gewissen Summe Geldes, die sie unter keinen Umständen aus der Haushaltung selbst herauswirtschaften kann. Deshalb ist eben das Problem der Witwen so schwer zu lösen. Gerät eine Witwe in den traurigen Fall, ihre Familie erhalten zu müssen, so gelingt ihr das nur selten auf Grund ihrer Hausfrauentätigkeit. Die Fähigkeiten kraft deren sie ihren relativ kleinen Einzelhaushalt geführt hat, genügen in der Regel nicht, um ihr eine gutbezahlte Position hauswirtschaftlicher Art zu verschaffen, wie etwa Leiterin von Sanatorien, Krankenhäusern, Waisenhäusern, Pensionen, Hotels usw. Der Betrieb ist dort notwendigerweise Grossbetrieb und verlangt bestimmte Fachkenntnisse, abgesehen davon, dass solche Stellen nicht häufig genug sind, um allgemein als Witwenversorgung in Betracht zu kommen. Eine Witwe, die nicht über ausreichende Mittel verfügt und die keinen Beruf gründlich erlernt hat — was in der Mehrzahl zutrifft —, bleibt beinahe einzig darauf angewiesen, Pensionäre bei sich aufzunehmen. Ich kann aus betrübender Erfahrung davon sprechen, wie viele Witwen auf diese Erwerbsquelle rechnen und wie bittere Enttäuschungen sie dabei erleben. Der andere Ausweg, der früher öfter beschritten wurde, die Übernahme eines kleinen Kaufladens, verspricht in unserer Zeit, wo die grossen Geschäfte die kleinen aufzusaugen sich anschicken, immer weniger Erfolg.

Wer also gestützt auf seine hauswirtschaftlichen Kenntnisse sein Leben aufzubauen will, muss die Hauswirtschaft als Ganzes oder den einen oder andern Zweig derselben mit der gleichen Gründlichkeit erlernen, die für die Berufslehre überhaupt als unumgänglich bezeichnet worden ist.

Verehrte Versammlung! Man mag es bedauern, dass das moderne Leben dem weiblichen Geschlecht diese *Doppelstellung* aufgezwungen hat. Aber wir müssen mit dieser Tatsache nun einmal rechnen; wir müssen also auch in der Erziehung die beiden Ziele: *Tüchtigkeit im Hause und Tüchtigkeit im Berufe*, stetsfort vor Augen behalten. Das eine über dem andern zu vernachlässigen, käme einer Versündigung am heranwachsenden Frauengeschlechte gleich.

Zur nationalen Verständigung und Einigkeit.

Unter diesem Titel hat Dr. Rappard, derzeit Professor an der Genfer Universität, der Sammlung von „Schriften für Schweizer Art und Kunst“¹ einen Beitrag geliefert, der in mehr als einer Hinsicht als beachtenswert bezeichnet werden darf.

Der Verfasser schildert in seiner Arbeit die Spannungen und Gegensätze, welche seit Ausbruch des Weltkrieges die westlichen und östlichen Gauen der

¹ Rascher & Cie., Zürich, 1915. Preis 60 Cts.

Schweiz in feindselige Stimmungen zu versetzen drohten, und das nicht etwa, um sie neuerdings geltend zu machen, sondern um zu ihrer Beseitigung mitzuhelfen. Da wäre es wohl ein Unrecht, die Hand, welche zur Verständigung dargeboten wird, nicht mit dankbarem Entgegenkommen zu erfassen und wärmstens zu drücken.

Dass wir es gleich gestehen, es geschieht dies vielleicht beiderseits nicht ohne etwelche Überwindung. Wir haben denn auch kaum eine Seite der Rappardschen Darlegungen gelesen, der wir nicht Fragezeichen oder Randbemerkungen beigefügt hätten; und trotzdem blieb der dominierende Eindruck derjenige aufrichtiger Sympathie für den Autor und seine Gesinnungsweise.

Wer so wie er bei sich selber zu rügen anhebt, der will auch dem andern wohl; wer so mutvoll mit seinen engeren Landsleuten ins Gericht geht, dem schenken wir auch Gehör, wenn er uns die Leviten liest; wer so aufrichtig den Gründen der Missverständnisse nachspürt, der ist auch bereit, die geeigneten Mittel zu ergreifen, sie zu beseitigen. Es kann sich daher nicht darum handeln, auf allfälligen Meinungsverschiedenheiten zu bestehen, sondern das *Gemeinsame*, das uns einigt, im Auge zu behalten. Und dessen findet sich hüben und drüben genug. Es will uns immer bedrücken, dass die Gegensätze, über die man zettelt, mehr in der erhitzten Einbildung als in der Wirklichkeit bestehen. Es bedarf sicherlich nur beiderseits des guten Willens und der ruhigen Besonnenheit, und wir werden in den Geleisen der Verständigung zum Rechten gelangen. Der Mittel und Wege sind schon viele erwogen und angepriesen worden, die vorerst zum vernünftigen „Nebeneinander“ und bald wieder zum brüderlichen „Miteinander“ führen.

Doch glauben wir mit Bezug auf die Darlegungen Dr. Rappards, auf einige Momente einen besonderen Nachdruck legen zu sollen.

Emanzipieren wir uns vor allem von einer Presse, die ihre verwerfliche Aufgabe darin sucht, uns tagtäglich zu verhetzen und betrüglich auseinanderzuhalten.

Von einem „Minderheitsbewusstsein“ der Westschweiz zu sprechen, halten wir nicht bloss für müssig, sondern für unschweizerisch. Verlegen wir unsere Eigenart in die Qualität, nicht auf das numerische Verhältnis. Am Ende stehen wir alle, so fest wir zusammenhalten, den Mächten des Auslandes gegenüber auch in der Minorität, und doch empfinden wir darüber keine Schwäche.

Geben wir es endlich auf, der Entente, dem Vierbund, vor allem der belgischen Frage gegenüber die Schiedsrichter in Recht und Unrecht spielen zu wollen. Es ist, wenn einmal das geläuterte Urteil zum Worte kommt, Sache der Rechtsgelehrtheit und der Historie, hierüber den Untersuch zu führen. Unsere schönere Aufgabe sei, wenn wir uns ihrer würdig erweisen, die Hände der Streitenden einst ineinanderzulegen.

Können wir es nicht lassen, so und anders unsere Sympathien zu verraten: nun in Gottes Namen! Franzosen- oder deutschfreundlich zu sein ist besser, als die einen oder anderen aus lauter Vorurteil zu hassen. In höherer Geltung freilich sollte für uns stehen: Selbstbesinnung bei uns, humane Gesinnung gegen alle!

Prof. Dr. Hagmann.